

Verhaltenskodex der evangelischen Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

*Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter*innen unserer Gemeinde*

Ich verpflichte mich, auf folgende wesentliche Dinge in meinem Verhalten zu achten:

1.) Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen:

1. Ich will die mir anvertrauten Schutzbefohlenen vor Schäden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen wahr und ernst.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich selbst verzichte auf abwertendes Verhalten und achte auch darauf, dass sich andere in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten entsprechend verhalten. Ich bemühe mich, das Verhalten untereinander im Blick zu behalten, um möglicher Ausgrenzung und Mobbing entgegenzuwirken.
5. Ich verwende keine sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen – auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
6. Ich respektiere die Intimsphäre sowie die persönlichen Schamgrenzen der Gruppenmitglieder, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Ich bemühe mich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Ich nutze meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.
9. Ich nehme Grenzüberschreitungen anderer Mitarbeiter*innen oder Teilnehmer*innen in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und melde diese.
10. Ich gehe mit Angehörigen respektvoll und wertschätzend um.
11. Ängste, Bedenken und Sorgen von Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen nehme ich aufmerksam und verständnisvoll wahr und suche gemeinsam mit ihnen nach Lösungsmöglichkeiten.

2.) Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

1. Filme oder Druckmaterialien mit pornografischen Inhalten sind in allen begleiteten Kontexten verboten.
2. Ich bin verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien (z.B. Handy, Kamera, Internetforen) durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen.
3. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam erfolgen. Sie hat pädagogisch sinnvoll und dem Alter angemessen zu sein.
4. Die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Teilnehmenden ist nur im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben zulässig. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.
5. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht – insbesondere das Recht am eigenen Bild – zu beachten.
6. Kinder, Jugendliche und erwachsene Teilnehmende dürfen nicht unbekleidet fotografiert oder gefilmt werden.

3.) Zulässigkeit von Geschenken:

1. Ich mache den mir anvertrauten Personen keine exklusiven Geschenke.
2. Wenn ich kleine Geschenke annehme oder mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und anderen Mitarbeitenden damit um.
3. Die Annahme oder Gabe persönlicher finanzieller Zuwendungen im Sinne einer Bestechung ist nicht zulässig.

4.) Verhaltensregeln im Umgang mit anderen Haupt- und Ehrenamtlichen:

1. Ich gehe respektvoll, freundlich, einfühlsam und höflich mit anderen um.
2. Ich höre anderen zu, akzeptiere und reflektiere aufgeschlossen deren Vorschläge und Ideen.
3. Ich bin den anderen gegenüber loyal und stärke ihnen den Rücken.
4. Ich halte Absprachen ein, erkenne die Stärken und Schwächen der anderen an und respektiere sie.

Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in unserer evangelischen Kirchengemeinde keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Sollte ich Kenntnis von Sachverhalten oder Hinweisen auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen durch Haupt- oder Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich die leitenden Personen sowie die Ansprechperson (Pfarrer Andreas Guthmann) und direkt die Meldestelle der Evangelischen Landeskirche in Baden: www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

Ehrenkirchen, 23.07.2025

Ort, Datum

gez. Myriam Frey, Vorsitzende

Unterschrift